

## **Statuten «Forum für Menschenrechte in Israel/Palästina»**

### **Art. 1 Name und Sitz**

Unter dem Namen «Forum für Menschenrechte in Israel/Palästina» (kurz: Forum) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

### **Art. 2: Ziel und Zweck**

Das Forum setzt sich für einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Nahostkonflikt ein. Es werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Die Öffentlichkeit wird für eine menschen- und völkerrechtsbasierte Analyse vergangener und aktueller Ereignisse in Israel und Palästina sensibilisiert.
- Parlamentsmitglieder und andere Politikerinnen und Politiker primär aus der Schweiz werden in ihrem Engagement für die Umsetzung der Menschenrechte und des Völkerrechts in Israel/Palästina bestärkt.
- Mit Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren findet ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen statt.

Das Forum führt sein Selbstverständnis in einem separaten Dokument genauer aus.

Der Verein stellt sich gegen Hass, rassistische, antisemitische und diskriminierende Äusserungen und Verhalten.

Das Forum ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Das Forum ist ausschliesslich gemeinnützig tätig, es verfolgt keine wirtschaftlichen und Selbsthilfefzwecke.

### **Art. 3: Mittel**

Die Mittel des Forums zur Verfolgung des Vereinszwecks bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Erträgen aus eigenen Veranstaltungen
- Freiwilligen Zuwendungen aller Art

### **Art. 4: Mitglieder**

Mitglieder des Vereins können Personengesellschaften und juristische Personen werden, welche die Ziele des Forums unterstützen und die Statuten beachten.

Die Mitgliedschaft kann mittels eines schriftlichen Antrags an den Vorstand beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die definitive Aufnahme, welche mit Einbezahlung des Mitgliederbeitrags erworben wird.

#### **Art. 5: Mitgliederkategorien**

Es wird zwischen folgenden beiden Mitgliederkategorien unterschieden.

- Aktivmitglieder

Aktivmitglieder werden über die aktuellen Tätigkeiten des Forums informiert und verfügen an der Hauptversammlung über ein Stimm- und Rederecht.

- Passivmitglieder

Passivmitglieder werden über die aktuellen Tätigkeiten des Forums informiert und verfügen an der Hauptversammlung über ein Rederecht.

Die Mitglieder können selbst bestimmen, welcher Kategorie sie zugehörig sein wollen.

#### **Art. 6: Mitgliederbeitrag**

Die Mitgliederbeiträge werden von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen.

Die Mitgliederbeiträge können individuell pro Mitglied angesetzt werden.

#### **Art. 7: Austritt**

Der Austritt erfolgt durch:

- Mitteilung des Mitglieds an den Vorstand auf Ende des Kalenderjahres
- den begründeten Ausschluss durch die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstands
- bei Nichtbezahlen des Jahresbeitrags trotz Mahnung.

Vor einem Ausschluss ist das Mitglied in jedem Fall anzuhören

#### **Art. 8: Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung

b) der Vorstand

### **Art. 9: Die Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. In ihre Kompetenz fallen:

1. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
2. Abnahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes und der Vereinsrechnung und Decharge-Erteilung an den Vorstand;
3. Festsetzung der von den Mitgliedern zu leistenden Beiträgen;
4. Beschlussfassung über das Budget für das kommende Jahr;
5. Beschlussfassung über Traktandierungsanträge vom Vorstand oder von Mitgliedern
6. Beschlussfassung über Annahme und Änderung der Statuten;
7. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses;

### **Art. 10: Einberufung der Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes einberufen und findet im ersten Quartal des Vereinsjahres statt. Sie muss ferner einberufen werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt.

Die Einladung zur Hauptversammlung hat mindestens 14 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Sie muss die Verhandlungsgeschäfte enthalten. Einladungen per E-Mail sind gültig. Traktandierungsanträge sind spätestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand zu richten.

### **Art. 11: Stimmrecht und Beschlussfassung**

An der Hauptversammlung werden Wahlen und Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen entschieden. Jedes Aktivmitglied verfügt über eine Stimme.

### **Art. 12: Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Vertretungen der Aktivmitglieder. Die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes ist ein Jahr, Wiederwahlen sind möglich. Er konstituiert sich selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr zu einer Forumssitzung. Die Forumssitzungen sind für alle Aktiv- und Passivmitglieder des Vereins zugänglich. Das Stimmrecht an den Forumssitzungen beschränkt sich auf die Vorstandsmitglieder.

In die Kompetenz des Vorstandes fallen insbesondere:

1. Strategiebestimmung und Positionsbezug im Rahmen der Ziele und des Selbstverständnisses
2. Vorbereitung der Hauptversammlung;
3. Vollzug der Beschlüsse der Hauptversammlung;
4. Provisorische Beschlüsse über die Aufnahme von Vereinsmitgliedern;
5. Behandlung von Anregungen, Anträgen und Beschwerden der Vereinsmitglieder;
6. Aufstellung von Budget und Jahresrechnung;
7. Verwaltung des Vereinsvermögens;
8. Tätigkeit in Bezug auf die Erfüllung des Vereinszweckes.

Im Übrigen stehen ihm alle weiteren Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich durch das Gesetz oder dieser Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

Der Vorstand entscheidet grundsätzlich mit einfachem Mehr. Um Positionsbezüge und Stellungnahmen im Namen des gesamten Forums zu beschliessen, braucht der Vorstand jedoch eine Zweidrittelmehrheit und jedes Vorstandmitglied hat das Recht ein Veto gegen den Beschluss einzulegen.

Der Vorstand trifft seine Entscheide an den Forumssitzungen.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Die Mitglieder des Vorstandes werden nicht entschädigt und tragen ihre Spesen selber. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann per Vorstandsbeschluss eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

### **Art. 13: Stellvertretungen**

Vorstandsmitglieder können durch eine andere Person an Forumssitzungen vertreten werden.

### **Art. 14: Koordinationsstelle**

Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Koordinationsstelle betreiben und operative Aufgaben, die gemäss Statuten in seine Kompetenz fallen, der Koordinationsstelle übertragen. Die Koordinationsstelle ist im Vorstand mit beratender Stimme vertreten und wird für ihren Aufwand entschädigt.

**Art. 15: Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung seiner Mitglieder oder der Koordinationsstelle ist ausdrücklich ausgeschlossen.

**Art. 16: Auflösung und Liquidation**

Zur Auflösung des Vereins muss eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen werden, die drei Monate im Voraus angekündigt wird.

Zur Auflösung bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Hauptversammlung anwesenden Aktivmitglieder des Vereins.

Das nach Bezahlung aller Schulden und sonstiger Abgaben und nach Begleichung anderweitiger Verpflichtungen verbleibende Reinvermögen ist einer oder mehreren wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlicher Aufgaben steuerbefreiten Organisationen mit Sitz in der Schweiz zuzuführen, deren Vereinszweck mit dem des Forums verwandt ist Über die Organisation entscheidet die Auflösungsversammlung. Eine Verteilung der Mittel an natürliche Personen ist ausgeschlossen.

**Art. 17: Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 14. Januar 2020 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Unterschrift von einem Mitglied des Vorstandes:

.....

Name: